

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1891

323 (25.11.1891)

Beilage zu Nr. 323 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 25. November 1891.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 19. Nov. 2. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Alterspräsidenten Geh. Rath Lamey. (Schluß aus der Beilage Nr. 320.)

Hierauf berichtet Abg. Fieser an Stelle des durch Unwohlsein verhinderten Vorstandes Abg. Friederich namens der V. Abtheilung über weitere Wahlprüfungen. Gegen die Wahl des Abg. Gönner im 31. Wahlbezirk — Stadt Baden — ist ein von 55 Personen unterschriebener Protest eingelaufen, in welchem beantragt wird, die Ernennung der Wahlmänner im 31. Bezirk vom 24. September 1891 für ungültig und demzufolge eine erneuerte Vornahme derselben mit darauf folgender Neuwahl eines Abgeordneten für erforderlich zu erklären.

Der Protest, welcher vom Berichterstatter verlesen wird, ist damit begründet, daß

1. die Wahlzeit vom Stadtrath so angeordnet worden sei, daß einem Theile der Wahlberechtigten die Ausübung ihres Wahlrechts unnötig erschwert, einem weiteren großen Theil unmöglich gemacht gewesen sei. Sowohl die Tageszeit, auf welche die Wahl der Wahlmänner festgesetzt worden, — Vormittags von 8—11 Uhr für den I.—IV. und Nachmittags von 3—6 Uhr für den V.—VIII. Distrikt, als auch der Tag der Wahl selbst — am Tage des Iffezheimer Wetrennens — habe diesen Erfolg Jeden voraussehen lassen. Die gegen die Festsetzung dieser Wahlzeiten unterm 19. September ds. Js. von 2 Wählern erhobene Einsprache sei ergebnislos gewesen.

2. Die Wahlkommission für den Vormittags wählenden Distrikt habe es, entgegen den §§ 49 und 50 der Wahlordnung, unterlassen, die Namen der Vormittags gewählten Wahlmänner sofort durch Anschlag in dem Wahllokale und in sonst geeigneter Weise bekannt zu geben. Diese Unterlassung habe zur Folge gehabt, daß die Namen zweier als Wahlmänner am Vormittag gewählten Bürger auch auf den Wahlvorschlägen für den Nachmittag gestanden und einer von ihnen thatsächlich zum zweitenmale gewählt worden sei. Auch gegen diese Unregelmäßigkeit sei seitens eines Mitgliedes der Wahlkommission Einsprache erhoben worden.

Bei dem Zahlenverhältnisse der abgegebenen Wahlstimmen im 31. Wahlbezirk könne — zumal nach den Erfahrungen bei den diesjährigen Neuwahlen in Mannheim und Bruchsal — nicht übersehen werden, in wiefern die unter 1. und 2. gerügten Ordnungswidrigkeiten das Ergebnis der Wahl beeinflussen hätten; jedenfalls seien die beiden Mängel bei ihrem Zusammentreffen genügend, die Wahl anzufechten.

Der Berichterstatter führt aus, daß der unter 2. angeführte Beschwerdepunkt von allen Mitgliedern der Abtheilung als unerheblich erachtet worden sei, zumal da auch bei dem Verhältnisse der für beide Kandidaten abgegebenen Stimmen hierdurch eine Aenderung des Wahlergebnisses nicht wohl hätte herbeigeführt werden können. Auch müsse man es als eine Selbstverschuldung der Wahlmänner ansehen, wenn sie sich nicht vorher über den Stand der Wahl verlässigten. Hinsichtlich der ersten Beschwerde wegen ungünstiger Festsetzung der Wahlzeiten seien die Meinungen getheilt gewesen. Die Mehrheit habe die Ansicht vertreten, daß auch hieraus ein Grund zur Anfechtung der Wahl nicht entnommen werden könne. Ein Theil der Kommission glaube er, Berichterstatter, insbesondere betonen zu müssen, daß irgend eine Ungefährlichkeit bei der Festsetzung der Wahlzeit seitens des Stadtraths in keiner Weise angenommen werden könne, da letzterer hierbei nur von dem ihm eingeräumten Ermessen, wenn auch vielleicht nicht in ganz zweckmäßiger Weise, Gebrauch gemacht habe. Die Majorität sei allerdings auch der Meinung, daß insbesondere in größeren Städten die Wahlzeit auch auf die Mittagszeit erweitert werden solle, um auf diese Weise möglichst allen Wahlberechtigten Gelegenheit zur Ausübung ihres Wahlrechts zu geben. So lange jedoch eine Abänderung der diesbezüglichen gesetzlichen Vorschriften nicht erfolgt sei, bleibe nur die Möglichkeit, die Großh. Regierung zu ersuchen, ihren Einfluß bei den Gemeindeverwaltungen auf Festsetzung möglichst den örtlichen Verhältnissen angepaßter Wahlzeiten geltend zu machen. Ein solches Ersuchen werde von der überwiegenden Mehrheit der Abtheilung weiterhin beantragt.

Abg. v. Buol, als Berichterstatter der Minderheit, betont nochmals, daß allseitig der zweite, in dem Proteste enthaltene Beschwerdepunkt als nicht erheblich angesehen worden sei. Die Wahlzeiten seien jedoch durchaus ungünstig angelegt gewesen; insbesondere hätte mit Rück-

sicht auf die Iffezheimer Rennen am gleichen Tage mindestens auch die Mittagszeit hereinbezogen werden müssen. Daburch, daß die Hälfte der Einwohner mit ihrer Stimmabgabe auf den Nachmittag beschränkt gewesen sei, während doch ein Theil derselben, z. B. eine große Anzahl Droßkutschscher, zu dieser Zeit aus Verursärdichten durch die Iffezheimer Rennen abgehalten worden sei, hätten Viele von ihrem Wahlrecht keinen Gebrauch machen können. Nach seiner Ansicht hätte der Stadtrath in Baden auf den ersten Protest hin Veranlassung nehmen sollen, die Wahlzeiten zu ändern. Da nun die Möglichkeit keineswegs ausgeschlossen sei, daß die Festsetzung einer anderen Wahlzeit auch ein anderes Wahlergebnis zur Folge gehabt hätte, beantrage er namens der Minorität Beanstandung der Wahlmännerwahl.

Abg. Dr. Heimbürger schließt sich dem Antrage des Vorredners an, da es auf diese Weise allein möglich sei, künftig einer derart ungünstigen Ansetzung der Wahlzeit vorzubeugen. Das von der Majorität beantragte Ersuchen an die Regierung dürste um so weniger Erfolg versprechen, als es überhaupt zweifelhaft sei, ob derselben ein solcher Eingriff gegenüber den Gemeinden zustehe.

Abg. Muser stimmt dem Berichterstatter Fieser darin bei, daß von einer rechtswidrigen Handlungsweise des Stadtraths in Baden im vorliegenden Falle keine Rede sein könne. Dagegen müsse er sich doch für eine Beanstandung der Wahl aussprechen, da nicht allein die Abhaltung der Iffezheimer Rennen, sondern die ungünstige Festsetzung der Wahlzeit überhaupt, insbesondere der Ausschluß der Mittagszeit, es vielen Wählern unmöglich gemacht habe, ihre Stimme abzugeben. Er wolle bei dieser Gelegenheit die Frage anregen, ob es überhaupt zweckmäßig sei, den Gemeinden die Bestimmung der Wahlzeiten zu belassen, was schon zu vielfachen Unzuträglichkeiten geführt habe, und weiter, ob es sich nicht empfehlen dürfte, den Wahltag allgemein auf einen Sonntag festzusetzen, an dem jeder sein Stimmrecht ausüben könne, insbesondere auch die Arbeiter, welchen die Möglichkeit hierzu während der Woche erschwert oder ganz genommen sei. Er behalte sich vor, über letztere Frage später einen Antrag zu stellen. Redner erklärt, er verkenne zwar nicht die ideale Bedeutung des Sonntags, glaubt aber nicht, daß die Vornahme einer Wahl an diesem Tage nach dem Gottesdienste größere Unzuträglichkeiten im Gefolge haben würde, als schon durch die zumeist am Sonntag vorgenommenen Wahlagitatorien eintreten.

Abg. Mühl ist der Ansicht, daß der Stadtrath in Baden zwar nicht de jure, aber de facto gefehlt habe. Auch die vormittägige Wahlzeit sei ungünstig gewählt gewesen. In der damaligen Zeit, während welcher in Baden volle Saison geherrscht habe, sei es nicht allein für den Arbeiter, sondern auch für manche sonst unabhängige Gewerbetreibende nicht möglich gewesen, in so beschränkter Zeit zu wählen. Er freue sich, daß auch der Abg. Muser sich mit dem Gedanken befreundet habe, den Sonntag als Wahltag festzusetzen; er und seine Partei würde es freudig begrüßen, wenn die Kammer und die Regierung sich dieser Frage gegenüber freundlich stellen würden. Aus den angeführten Gründen müsse er für eine Beanstandung der Wahl sich aussprechen.

Abg. Kiefer will sich vorerst über die Bestimmung des Sonntags als Wahltag noch nicht aussprechen. Im vorliegenden Falle sei die Rechtsfrage allerdings wohl in Erwägung zu ziehen. Die Wahl sei auf gefälligem Boden zu Stande gekommen und es werde zu einer großen Unsicherheit führen, wenn man einen Grund zur Anfechtung einer Wahl schon darin finden wolle, daß von irgend einer Seite innerhalb des zustehenden freien Ermessens nicht zweckmäßig vorgegangen worden sei. Außerdem sei es in diesem Falle durchaus nicht einmal glaubhaft, daß bei anderweiter Festsetzung der Wahlzeiten ein erhebliches anderes Wahlergebnis zu Tage gefördert worden sei. Er schließe sich dem Antrage der Majorität der Abtheilung an.

Abg. Reichert: Nach seiner Kenntniß der Verhältnisse seien die Wahlzeiten allerdings ungünstig gewählt gewesen, doch glaube er nicht, daß das Wahlergebnis dadurch bedeutend beeinflusst worden sei. Auch hätten die Beschwerdeführer, welche ihre beim Großh. Bezirksamt eingereichte Beschwerde wieder zurückgezogen hätten, hierdurch der Vermuthung Raum gegeben, daß es ihnen mit dem Protest nicht so sehr Ernst sei; er glaube deshalb den Antrag der Majorität befürworten zu sollen.

Abg. Wacker: Zunächst wolle er bezüglich der Bestimmung des Sonntags als Wahltag bemerken, daß dieser Gedanke wohl kaum besondere Sympathie finden werde; ein näheres Eingehen hierauf sei jedoch vorerst nicht erforderlich. In der vorliegenden Sache werde er, entsprechend seinem bisher festgehaltenen Standpunkte, für Beanstandung der Wahl stimmen. Es sei zwar nicht rechtlich, wohl aber thatsächlich gefehlt worden, indem der Stadtrath, obwohl er wußte, daß in den Kreisen der Wähler anderweite Wünsche bestanden, die Wahlvornahme auf die fragliche ungünstige Zeit bestimmte. Die Möglichkeit des Einflusses letzterer Bestimmung auf das Wahlergebnis sei nicht ausgeschlossen und in einem solchen Zweifel müsse auch nach der Gepflogenheit anderer Parlamente zu Ungunsten der sitzenden Partei entschieden werden; er beantrage daher Beanstandung der Wahl.

Dem von der Majorität der Kommission weiter ge-

stellten Antrage stehe auch er freundlich gegenüber; es werde dem Einfluß der Regierung wohl gelingen, die Gemeindeverwaltungen zu zweckmäßiger Anberaumung der Wahlen zu veranlassen. Er bitte, hierbei namentlich auch auf die Verhältnisse der ländlichen Gemeinden Rücksicht zu nehmen, in denen die Ausübung des Wahlrechts häufig infolge ungünstiger Ansetzung der Wahlzeit sehr erschwert sei.

Abg. Klein (Wertheim) spricht sich für die Gültigkeit der Wahl aus, da dieselbe in gesetzmäßiger Weise sich vollzogen habe. Man dürfe in der Berechnung des möglichen Einflusses einzelner Vorkommnisse auf das Wahlergebnis nicht zu weit gehen, sonst verliere man sich im Unsicheren. Nach den auf die Kenntniß der in Betracht kommenden Verhältnisse gestützten Ausführungen des Abg. Reichert könne er ebenfalls nur dem Antrage der Majorität beitreten.

Abg. Frank spricht sich für Gültigkeitserklärung aus und stimmt dem Abg. Wacker darin bei, daß insbesondere für die Landgemeinden eine geeignetere Festsetzung der Wahlzeit zu erstreben sei.

Abg. Birkenmayer theilt den Standpunkt des Abg. Reichert, daß es bei der fraglichen Wahl sich um Fehler handle, deren überall viele gemacht würden. Es sei nicht abzusehen, daß ein anderes Wahlergebnis erzielt worden sei; seines Wissens sei die Festsetzung der Wahlzeit in Baden bisher immer in der gleichen Weise erfolgt. Auch er würde es begrüßen, wenn durch die Bemühungen der Großh. Regierung eine zweckmäßigere Anberaumung der Wahlen eintrete. In erster Linie sollten aber die Gemeinden selbst darauf bedacht sein, im Interesse Aller eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende Regelung vorzunehmen.

Abg. Venedey ist der Ansicht, daß die Möglichkeit der Veränderung des Wahlergebnisses durch die verschiedenen Einflüsse, wie z. B. die ungünstige Festsetzung der Wahlzeit, nicht genau festgestellt werden könne, daher müsse in zweifelhaften Fällen die Ungültigkeit der Wahl ausgesprochen werden. Den von dem Abg. Fieser gegen die Wähler erhobenen Vorwurf, dieselben hätten wählen können, wenn es ihnen ernstlich darum zu thun gewesen wäre, müsse er zurückweisen, um so mehr, wenn, wie es in vorliegendem Falle der Stadtrath in Baden gethan habe, die Wahlzeiten in so skandalöser Weise bestimmt worden seien.

Die Diskussion wird hierauf geschlossen.

Der Berichterstatter Abg. Fieser ist erstaunt über den von dem Abg. Venedey in die Diskussion gebrachten erregten Ton, er müsse die von dem Abg. Venedey gegen seine Person, wie gegen den Stadtrath in Baden unmotiviert erhobenen Vorwürfe energisch zurückweisen. Er habe selbstverständlich nur diejenigen Wähler von Baden gemeint, welche keine Verpflichtung gehabt hätten, zum Iffezheimer Rennen zu gehen; der Stadtrath in Baden habe durchaus gesetzmäßig gehandelt. Der Berichterstatter begründet sodann nochmals den Antrag der Abtheilung, worauf das Haus mit großer Majorität beschließt, die Wahl des Abg. Gönner für gültig zu erklären. Der weitere Antrag, es möge die Großh. Regierung ersucht werden, dahin zu wirken, daß die Wahlzeit für die Wahlmännerwahlen den örtlichen Verhältnissen entsprechend festgesetzt werde, wird einstimmig angenommen.

Nachdem hiermit die Wahlprüfungen erledigt sind, erfolgt der Schluß der Sitzung nach 2 Uhr.

Karlsruhe, 20. Nov. 3. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Alterspräsidenten Lamey.

Am Regierungstische: Staatsrath Eifenlohr, später Staatsminister Dr. Turban und Finanzminister Dr. Ellstätter.

Das Haus schreitet zunächst zur Wahl des Präsidenten, wobei die Abgg. Frank und Reichert als Urkundspersonen fungieren. Abgegeben werden 59 Stimmzettel, von welchen 56 Stimmen auf Abg. Lamey fallen; Abg. Friederich erhält 1 Stimme, 2 Zettel sind unbeschrieben.

Der hiernach gewählte Abg. Lamey nimmt die auf ihn gefallene Wahl an. Er spricht zunächst dem Hause seinen herzlichsten Dank aus für das Vertrauen, welches ihm durch die Wahl zum Präsidenten wiederum entgegengebracht worden sei. Er übernehme dieses Amt, wenn er sich auch in Folge seines hohen Alters den an ihn gestellten hohen Anforderungen nicht in vollem Maße gewachsen fühle und es vorgezogen hätte, seinem — wie er bestimmt annehme — letzten Landtage als einfacher Abgeordneter anzugehören. In dem ihm kundgegebenen Vertrauen glaube er aber die Kraft und Stärke zu finden, um, wie er hoffe, sein Amt würdig und erfolgreich durchzuführen zu können. Er zähle dabei auf die Unterstützung und guten Gesplogheiten des Hohen Hauses, welche ihm die Zuversicht geben, daß auch dieser Landtag, wie die vorangegangenen, einen ruhigen, gesegneten Verlauf nehmen werde, zumal er als Alterspräsident bereits den Eindruck gewonnen habe, daß ein Jeder bemüht sei, mit Maß und Ziel und ohne Tendenzen gegen einzelne Personen zu handeln.

Nach diesen Worten spricht Abg. v. Buol im Namen des Hauses dem Präsidenten Lamey, welcher durch die soeben erfolgte Wahl und Annahme derselben sein Amt

als Alterspräsident niedergelegt habe, den Dank und die uneingeschränkte Anerkennung für seine bisherige Mithilfe und unparteiische Leitung der Verhandlungen aus und bittet das Hohe Haus, dem schuldigen Dank durch Erheben von den Sigen Ausdruck zu verleihen.

Nachdem das Haus diesem Wunsche entsprochen, wird unter Mitwirkung der Abgg. Strübe und Gesell als Urkundspersonen zum 1. Vicepräsidenten der Abg. v. Vuol mit 55 Stimmen gewählt, während 1 Stimme auf den Abg. Marbe fällt; 3 Stimmzettel sind leer. Der Gewählte nimmt die Wahl mit folgenden Worten an:

Meine Herren! Ihre Wahl ehrt mich sehr; ich nehme dieselbe mit Dank an und werde mich redlich bemühen, Ihren Erwartungen zu entsprechen.

Bei der hierauf folgenden Wahl des 2. Vicepräsidenten, bei welcher die Abgg. Vogelbach und Kögler als Urkundspersonen mitwirken, geht der Abg. Friderich mit 55 Stimmen als der Gewählte aus der Urne hervor; 1 Stimme fällt dem Abg. Kiefer zu, 2 Zettel sind unbeschrieben. Der Gewählte nimmt die Wahl dankbar an.

An Stelle der in § 11 der Geschäftsordnung vorgeschriebenen Wahl der 4 Sekretäre beantragt Abg. Muser, dieselben durch Akklamation zu ernennen, und schlägt hierzu die Abgg. v. Bodman, Engelberth, Greiff und Streicher vor. Beide Anträge werden einstimmig angenommen, worauf die genannten 4 Abgeordneten als Sekretäre die bisher von den Jugendsekretären innegehabten Plätze einnehmen.

Staatsminister Dr. Turban übergibt hierauf die Ausfertigung der Allerhöchsten Entschliessung über die Einberufung des Landtags, bringt zur Kenntniss des Hauses eine Allerhöchste Entschliessung, wonach die durch mündliche Rücksprache zwischen den Präsidenten der ständischen Kammern und der Regierung zu erledigenden, auf den Gang der Verhandlungen im allgemeinen bezüglichen Geschäfte durch den Staatsminister zu besorgen sind; ferner eine Allerhöchste Entschliessung, wonach

1. für das Staatsministerium der Geh. Rath Dr. Hardeck und Geh. Oberregierungsrath Freiherr v. Red,
2. für das Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts Oberstaatsanwalt Frhr. v. Neubronn und Geh. Oberregierungsrath Zoos,
3. für das Ministerium des Innern Geh. Rath Frey und Geh. Oberregierungsrath Dr. Schenkel,
4. für das Ministerium der Finanzen Ministerialdirektor Seubert und Geh. Oberregierungsrath Zittel

zu ständigen Regierungskommissären ernannt sind.

Nach der in unserem vorläufigen Berichte bereits erwähnten Vorlage eines Gesetzentwurfs betreffend die Dotation der Kreisverbände unterbreitet Finanzminister Dr. Ellstätter dem Hause

1. den Entwurf des Budgets der allgemeinen Staatsverwaltung für die Jahre 1892 und 1893,
2. den Entwurf der Budgets der Eisenbahnbetriebs- und Bodenbedampfsfahrtsverwaltung, der Eisenbahnverwaltung, des Antheils am Reinertrage der Main-Neckar-Eisenbahn, der Eisenbahnschuldentilgungskasse und der Bahnanlagenverwaltung für 1892 und 1893,
3. den Gesetzentwurf die Feststellung des Staatshaushaltsetats für die Jahre 1892 und 1893 betreffend,
4. die Rechnungsnachweisungen für die Jahre 1889 und 1890,
5. die vergleichende Darstellung der Budgetsätze und der Rechnungsergebnisse für die Jahre 1888 und 1889,
6. den Entwurf eines Gesetzes die Steuererhebung in den Monaten Dezember 1891 und Januar und Februar 1892 betreffend.

Der diese Vorlagen begleitende Vortrag des Finanzministers wurde bereits in der Beilage zu Nr. 319 dieses Blattes zur Kenntniss der Leser gebracht.

Das Haus geht nunmehr zur Bildung der durch § 64 der Geschäftsordnung vorgeschriebenen 5 definitiven Abtheilungen über. Durch das Loos, welches von den anwesenden Abgeordneten in Person, für die abwesenden von dem Präsidenten gezogen wird, werden bestimmt zu Mitgliedern:

- der I. Abtheilung: die Abgg. Fischer, Hennig, Kriechle, Löffler, Pfefferle, Reichert, Schumann, Schweinfurth, Straub, Wacker, Weygoldt, Wittmer und Wittum;
- der II. Abtheilung: die Abgg. Bassermann, Gesell, Günner, Greiff, Grüninger, Hell, Hauff, Heimbürger, Hug, Klein-Wertheim, Streicher, Vogelbach und Weber;
- der III. Abtheilung: die Abgg. Birkenmayer, Blantenhorn, Kirchenbauer, Lamey, Land, Müller, Nopp, Rau, Schätgen, Schuler, Strübe, Benedey und Wildens;
- der IV. Abtheilung: die Abgg. Blum, v. Bodman, v. Vuol, Eder, Engelberth, Fieser, Friderich, Klein-Weinheim, Lohr, Marbe, Muser und, da die Wahl des Abg. Kiefer beantragt ist, der künftige Abgeordnete des 52. Wahlbezirks;

der V. Abtheilung: die Abgg. Dreesbach, Dreher, Frank, Gerber, Hoffmann, Keller, Kiefer, Kögler, Kubit, Schlusser, Schüler und v. Stockhorner.

Nach Verlesung dieses Ergebnisses durch das Sekretariat fordert der Präsident die Abtheilungen auf, sich zu konstituieren und innerhalb der Abtheilungen je ein Mitglied für die vier ständigen Kommissionen zu wählen.

Die Mitglieder des Hohen Hauses ziehen sich in die Abtheilungen zurück; die Sitzung wird für eine halbe Stunde unterbrochen.

Nach Wiedereröffnung der Verhandlung gibt der Präsident bekannt, daß

in der I. Abtheilung Abg. Kriechle als Vorstand und Abg. Fischer als Sekretär,

in der II. Abtheilung Abg. Bassermann als Vorstand und Abg. Hug als Sekretär,

in der III. Abtheilung Abg. Wildens als Vorstand und Abg. Birkenmayer als Sekretär,

in der IV. Abtheilung Abg. Friderich als Vorstand und Abg. v. Bodman als Sekretär,

in der V. Abtheilung Abg. Kiefer als Vorstand und Abg. Schüler als Sekretär gewählt worden seien.

Der Präsident verliest hierauf die Namen der von den Abtheilungen gewählten Mitglieder der ständigen Kommissionen; hiernach sind gewählt als Mitglieder

1. der Budgetkommission: die Abgg. Kriechle, Bassermann, Wildens, Friderich und Frank;
2. der Petitionskommission: die Abgg. Weygoldt, Grüninger, Blantenhorn, Engelberth und Dreher;
3. der Kommission für Eisenbahnen und Straßen: die Abgg. Schweinfurth, Klein-Wertheim, Kirchenbauer, Lohr und Keller;

4. der Kommission für Geschäftsordnung, Archivarat und Bibliothek: die Abgg. Straub, Hug, Rau, v. Vuol und Kiefer.

Bezüglich der Verstärkung der Kommissionen macht der Präsident die Mittheilung, daß die Abtheilungen dahin übereingekommen seien, die Budgetkommission um 12 weitere Mitglieder zu verstärken, als welche die Abgg. Fieser, Günner, Hoffmann, v. Stockhorner, Hug, Land, Weber, Birkenmayer, Fischer, Heimbürger, Wacker und Wittum in Vorschlag gebracht wurden;

die Petitionskommission um 11 weitere Mitglieder, nämlich die Abgg. Hauff, Klein-Weinheim, Strübe, Schlusser, Marbe, Gerber, Schätgen, v. Bodman, Hennig, Benedey und Kubit;

die Kommission für Eisenbahnen u. um 11 Mitglieder, nämlich die Abgg. Gesell, Hell, Kögler, Müller, Straub, Vogelbach, Nopp, Reichert, Schüler, Schuler und Pfefferle;

die Kommission für Geschäftsordnung u. um 2 weitere Mitglieder, nämlich die Abgg. Blum und Land.

Da weder gegen die abgekürzte Form der geschäftlichen Verhandlung noch gegen die als Kommissionsmitglieder vorgeschlagenen Personen aus dem Hause Widerspruch erhoben wird, erklärt der Präsident die Vorschläge als angenommen und die vorgenannten Abgeordneten als zu Mitgliedern der betreffenden Kommissionen gewählt.

Auf Aufforderung des Präsidenten tritt die Budgetkommission zusammen, um sich zu konstituieren und Beschluß darüber zu fassen, bis zu welchem Tage sie über den Gesetzentwurf, die Steuererhebung in den Monaten Dezember 1891, Januar und Februar 1892 betr., Bericht zu erstatten in der Lage sei. Die Sitzung wird für kurze Zeit unterbrochen.

Nach ihrer Wiedereröffnung theilt der Präsident mit, daß die Budgetkommission den Abg. Friderich zu ihrem Vorstand und den Abg. Hug zum Sekretär gewählt habe und daß der geforderte Bericht zur ersten Sitzung der kommenden Woche fertig gestellt werden könne.

Unterdessen haben sich auch die Petitionskommission und die Kommission für Eisenbahnen und Straßen konstituiert; die erstere hat den Abg. Strübe zum Vorstand, den Abg. Benedey zum Sekretär ernannt; die letztere den Abg. Klein-Wertheim zum Vorstand und den Abg. Nopp zum Sekretär.

Nachdem der Präsident die 4. Kommission ersucht, sich so bald wie möglich zu konstituieren, bringt er dem Hohen Hause folgendes zur Kenntniss:

1. das Gesuch des Abg. Straub um Urlaub für die nächsten Tage insofern seines durch Verletzung veranlaßten Umzugs von Achern nach Bruchsal;

2. ein Schreiben des Präsidenten der Ersten Kammer, worin derselbe mittheilt, daß die Abgg. Frhr. Albrecht Kubit v. Colenberg-Bödigheim und Frhr. Ferdinand von Bodman zu Sekretären der Ersten Kammer gewählt seien, und daß für den 3. Ft. wegen Krankheit verbindehten Frhrn. v. Bodman der Abg. Graf Konstantin v. Hennig als stellvertretender Sekretär bestimmt worden sei;

3. eine Zuschrift des Präsidenten des Großh. Ministeriums der Finanzen, mit einer Nachweisung über die Art der Erledigung der von dem Landtag 1889/90 dem Finanzministerium überwiesenen Petitionen; dieselbe wird an die Petitionskommission verwiesen;

4. die Uebersendung von 63 Exemplaren des neuesten Geschäftsberichts des Landesvereins für Arbeiterkolonien im Großherzogthum Baden seitens des Vorsitzenden des Ausschusses des Landesvereins für Arbeiterkolonien zur Vertheilung an die Abgeordneten;

5. die Uebersendung von 64 Abdrücken des Jahresberichts des Badischen Frauenvereins für die Jahre 1889 und 1890 seitens des Vorstands dieses Vereins zur Vertheilung an die Mitglieder des Hauses und Aufnahme in die Bibliothek;

6. die Uebersendung von 65 Exemplaren der statistischen Uebersicht der Großh. badischen Staatseisenbahnen für die Jahre 1889 und 1890 und von 65 Exemplaren einer Darstellung der im Großherzogthum Baden und den angrenzenden Ländern durch die badische Staatsbahnverwaltung, sowie der im Großherzogthum durch andere Verwaltungen betriebenen Eisenbahnen nach dem Stande von zehnjährigen Perioden 1840—1890, mitgetheilt vom Centralbureau der Generaldirektion der Großh. badischen Staatseisenbahnen zur Vertheilung an die Abgeordneten;

7. die Mittheilung von 2 Exemplaren des Postberichts über den dormaligen Gang des Postdienstes in Karlsruhe, von 2 Exemplaren der Uebersichten der Personenpostverbindungen in den Oberpostdirektionsbezirken Karlsruhe und Konstanz, sowie von 1 Exemplar der Statistik der deutschen Reichspost- und Telegraphenverwaltung für 1890, nebst weiteren Druckfachen durch die Kaiserliche Oberpostdirektion Karlsruhe.

Nachdem der Präsident für diese Mittheilungen den Dank des Hohen Hauses ausgesprochen, werden folgende inzwischen eingetommene Initiativanträge zur Kenntniss gebracht:

1. Antrag der Abgg. Muser und Gen. betr. die theilweise Abänderung des Beamtengesetzes, der Gehaltsordnung und des Gehaltsstoffs vom 24. Juli 1888;

2. Antrag der Abgg. Muser und Gen. betr. die Einführung des direkten Wahlrechts für die Landtagswahlen;

3. Antrag der Abgg. Muser und Gen. betr. die Aenderung des Gesetzes vom 22. Juni 1890, die theilweise Abänderung der Gemeindeordnung betr.

Zur Verlesung kommt weiter eine Anfrage der Abgg. Fieser und Gen. an die Großh. Regierung, ob dieselbe genehmigt sei, dem jetzigen Landtage ein Gesetz über Abänderung des Beamtengesetzes vorzulegen, welches eine Beseitigung der bei dem Vollzug des genannten Gesetzes hervorgetretenen Mißstände herbeizuführen bestimmt ist.

Hierauf gibt das Sekretariat den Einlauf folgender Petitionen bekannt:

1. Gesuch vieler Bürger der Gemeinde Schuttern um Abänderung des § 70 der Gemeindeordnung;

2. Bitte des Oberbadiischen Weinbauvereins Müllheim um Neueinrichtung des Rebgeländes, übergeben durch den Abg. Blantenhorn;

3. Bitte des Steuererhebers a. D. Schmieder in Oberharmersbach um Pensionserhöhung;

4. Gleiche Bitte des Bahnwarts a. D. Josef Braun in Emdingen;

5. Bitte der Großh. Bahningenieure, deren Stellung in der Gehaltsordnung betreffend;

6. Bitte der Verschreiber der Großh. Eisenbahnverwaltung in Karlsruhe, deren Einkommensverhältnisse betr.;

7. Bitte der Gemeinde Burkheim um Abänderung des Gesetzes vom 23. Mai 1856, betreffend die Abtretung des Rheinortlandes an den Großh. badischen Staat, übergeben durch den Abg. Schüler;

8. Bitte des Bureauassistenten Heinrich Fischer bei der Kaiserl. Oberpostdirektion in Konstanz um Uebernahme der ehemaligen badischen Postassistenten in den Reichsdienst;

9. Gesuch des luth. Predigers Hermann Staudenmeyer in Sperlingshof, Gemeinde Erfingen, den Eid betr.;

10. Bitte vieler Industrieller und Gewerbetreibender in Singen, Amt Konstanz, um Erstellung eines Bahnübergangs auf der Station Singen;

11. Bitte der Gemeinde Legelsburt um Errichtung einer Einsteigehalle am Bahnhof in Legelsburt, übergeben von dem Abg. Hauff;

12. Bitte des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins in Leipzig, die Zulassung der Frauen zum Universitätsstudium betreffend.

Die Einläufe 2, 3, 4, 7, 8, 9 werden der Petitionskommission, die Einläufe 10 und 11 der Kommission für Eisenbahnen und Straßen überwiesen, die Petition 12 geht zunächst an die Geschäftsordnungskommission zur Prüfung und zum Bericht über die Art der geschäftlichen Behandlung der von auswärts, nicht aus dem Großherzogthum einlaufenden Petitionen. Die Einläufe 1, 5 und 6 sollen nach Mittheilung des Präsidenten in Gemeinschaft mit den Initiativanträgen über die Abänderung des Beamtengesetzes und der Gemeindeordnung behandelt werden.

Zur Geschäftsordnung bemerkt Abg. Fieser, es sei im Hohen Hause bisher nicht Sitte gewesen, daß bei Abgeordneten, welche Beamte sind und seit der letzten Landtagsession eine Verletzung an eine andere Dienststelle erfahren haben, die Kammer ex officio prüfe, ob diese Abgeordneten nicht in Gemäßheit des § 40 a. der Verfassungsurkunde Sitz und Stimme in der Kammer verloren haben. Redner befindet sich infolge seiner Verletzung an einen Gerichtshof in einer solchen Lage, ebenso der Abg. Straub. Nach Redners Ansicht dürfte es sich empfehlen, wie dies auch im Reichstag Übung sei, daß der betreffende Abgeordnete, bei welchem derartige Verhältnisse eingetreten seien, jeweils dem Hause Anzeige erstatte, worauf dann die Geschäftsordnungskommission im Benehmen mit der Großh. Regierung zu untersuchen habe, ob der Abgeordnete sein Mandat niederzulegen genöthigt sei; das Hohe Haus habe dann hierüber Beschluß zu fassen.

Da sich gegen diesen Antrag kein Widerspruch erhebt, verweist der Präsident die Anzeige bezüglich des Abg. Fieser und des nicht anwesenden Abg. Straub, dessen Einverständniß wohl unterstellt werden könne, an die Geschäftsordnungskommission. Nachdem der Präsident noch der letzteren den Wunsch zu erkennen gegeben, ihren Bericht über den neuen Druckvertrag bis zur nächsten Sitzung fertig zu stellen, wird die Sitzung um 1 Uhr geschlossen.

Handel und Verkehr.

(Maschinenbau-Gesellschaft Karlsruhe.) Im abgewickenen Geschäftsjahre (1. Juli 1890 bis 30. Juni 1891) hatte die Gesamtproduktion der Fabrik einen Werth von 2 453 021 M. 31 Pf. Es ergab sich dabei ein Ueberschuß von 395 329 M. 23 Pf. Von demselben soll u. a. ein Beitrag zu den Unterhaltungskosten für die Arbeiter geleistet werden. Die an alte Unterhaltungsbedürftige und an verunglückte Arbeiter oder deren Hinterbliebene im abgewickenen Geschäftsjahre ausgezahlten Summen betragen zusammen 7768 M. 17 Pf., die Zinsen des dafür gesammelten Grundstocks und verschiedene Einnahmen, u. a. das Geschenk des Herrn v. Rothschild mit 1243 M. 63 Pf., 7339 M. 92 Pf., es war also ein Ueberschuß von 428 M. 25 Pf. erforderlich. Der Gewinn beträgt 321 854 M. 82 Pf. Zur Verfügung der Generalversammlung verbleiben 261 234 M. 66 Pf. und Ausschichtungs- und Vorstands schlagen vor, von diesem Betrag eine Dividende von 12 Proc. mit 84 M. auf jede Aktie = 210 000 M. zu verteilen und den Restbetrag mit 51 234 M. 66 Pf. auf neue Rechnung vorzutragen. In dem mit dem 1. Juli d. J. begonnenen Geschäftsjahre bis 1. November d. J. für 715 931 M. fakturirt und für etwa 674 755 M. noch in Arbeit befindliche Bestellungen vorhanden, zusammen 1 390 686 M. gegen 2 881 489 M. im Vorjahre.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Hardeck in Karlsruhe.